

Evaluierungsbericht
zum Konvertierungs-
system



NetConnect
Germany
simply gas

Stand: Januar 2015

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Begriffsdefinitionen	4
Bilanzielle Konvertierung:	4
Bilanzielle Netzweite Konvertierung:.....	4
Kommerzielle Konvertierung:	4
Physikalische Konvertierung	4
Physische Konvertierung / Ist-Konvertierung	4
Technische Konvertierung	4
1. Einleitung	5
2. Physische und technische Betrachtung	6
2.1. Entwicklung der bilanziellen Konvertierungsmengen	6
Entwicklung in den bisherigen Konvertierungsperioden.....	6
Entwicklung in der aktuellen Konvertierungsperiode und Ausblick.....	6
2.2. Betrachtung physischer Konvertierungsmengen.....	8
2.3. Technische Konvertierungsmengen.....	9
2.4. Einsatz von kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen	10
Berechnungsansatz der kommerziellen Konvertierungsmenge	10
Entwicklungen in den Konvertierungsperioden und Ausblick	10
2.5. Entwicklung physischer Einspeisemengen über alle Bilanzkreise	11
3. Kommerzielle Einschätzung	13
3.1. Erlöse und Kosten aus dem Konvertierungssystem.....	13
Berechnungsansatz der Erlös- und Kostenpositionen	13
3.2. Stand Konvertierungskonto	14
4. Bewertung Konvertierungssystem	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Bilanziellen Konvertierung	7
Abbildung 2: Marktverschiebungen seit 01.04.2011	7
Abbildung 3: Entwicklung der Physischen Konvertierung	8
Abbildung 4: Entwicklung der Technischen Konvertierung	9
Abbildung 5: Kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen	11
Abbildung 6: Entwicklung der physischen Einspeisemengen.....	12
Abbildung 7: Konvertierungskosten und -erlöse.....	14
Abbildung 8: Konvertierungskontostand Oktober 2014	15

Abkürzungsverzeichnis

BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
FZK	Frei zuordenbare Kapazitäten
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
MOL	Merit Order List
NCG	NetConnect Germany GmbH & Co. KG
RBK	Rechnungsbilanzkreis
TG	Thyssengas GmbH
TTF	Title Transfer Facility

Begriffsdefinitionen

Bilanzielle Konvertierung:

Pro Bilanzkreis konstruiert konvertierte und abrechnungsrelevante Menge der qualitätsübergreifenden Bilanzierung. D.h. bei gegenläufigem Stand des H-Gas- und L-Gas-Saldos in einem RBK wird die betragsmäßig kleinere Menge als Konvertierungsmenge abgerechnet. Die pro Bilanzkreis angefallene bilanzielle Konvertierung über alle Bilanzkreise aufsummiert kann auch als Bilanzielle Konvertierung bezeichnet werden.

Bilanzielle Netzweite Konvertierung:

Berechnungsvariante der Physischen Konvertierung: Summation aller Einspeisungen sowie aller Auspeisungen (getrennt) nach Gasqualität über alle Bilanzkreisstrukturen, für die in beiden Gasqualitäten Mengen bilanziert wurden. Bei gegenläufigem Stand (verschiedene Vorzeichen) der sich ergebenden H-Gas- und L-Gas-Salden ist die betragsmäßig kleinere Menge die Bilanzielle Netzweite Konvertierung.

Von der so ermittelten Menge ist der Anteil der Technischen Konvertierung abzuziehen, der ausschließlich für Bilanzielle Konvertierung benötigt wurde. Es werden die Bilanzkreisstrukturen berücksichtigt, die über mindestens einen Unterbilanzkreis verfügen, der von der Gasqualität des Rechnungsbilanzkreises abweicht. Rechnungsbilanzkreis und Unterbilanzkreis müssen aktiv bewirtschaftet werden, d.h. für beide sind Zeitreihen/Mengentypen deklariert.

Kommerzielle Konvertierung:

Um die bei der Bilanziellen Netzweiten Konvertierung angefallenen Mengen kommerziell zu bewerten, werden diese mit der an den jeweiligen Tagen eingesetzten externen Regelenergie verglichen. Es wird angenommen, dass in der überspeisten Gasqualität qualitätsscharf verkaufte Regelenergie und in der unterspeisten Gasqualität qualitätsscharf oder lokal eingekaufte Regelenergie bis zur Höhe der bilanziellen netzweiten Konvertierungsmenge zur Kommerziellen Konvertierung angefallen ist.

Physikalische Konvertierung

Berechnungsvariante der Physischen Konvertierung: Bei gegenläufigem Einsatz von Regelenergie, d.h. bei qualitätsscharfer (Beschaffungsvorgabe „Qualität“) oder lokaler Beschaffung von Regelenergie in der einen Gasqualität und qualitätsscharfer oder lokaler Veräußerung von Regelenergie in der anderen Gasqualität, entspricht die betragsmäßig kleinere Menge Regelenergie der physikalischen Konvertierungsmenge.

Physische Konvertierung / Ist-Konvertierung

Überbegriff der beiden Varianten „Bilanzielle Netzweite Konvertierung“ und „Physikalische Konvertierung“.

Technische Konvertierung

Durch technische Mischanlagen konvertierte Gasmengen der Ferngasnetzbetreiber OGE und TG. Die OGE verfügt über Mischanlagen in beide Richtungen („H zu L“, „L zu H“), die Thyssengas verfügt über Mischanlagen in der Richtung „H zu L“.

1. Einleitung

NCG betreibt seit dem 01.04.2011 ein qualitätsübergreifendes Marktgebiet. Die Regelungen zur Konvertierung resultieren aus der Festlegung vom 28.03.2012 (Az. BK7-11-002, im Folgenden „KONNI Gas“).

Aufgrund dieser Entscheidung ist NCG verpflichtet, jährlich zum 01. Februar einen Evaluierungsbericht über die Entwicklung des Konvertierungssystems vorzulegen. Der vorliegende Evaluierungsbericht betrachtet die Entwicklung der Konvertierung seit Einführung des qualitätsübergreifenden Marktgebietes.

Im Marktgebiet der NCG werden durch Mischanlagen sowohl H-Gas in L-Gas als auch L-Gas in H-Gas technisch konvertiert. Soweit diese Konvertierungskapazitäten nicht ausreichen, ist der Einsatz von Regenergie zur kommerziellen Konvertierung erforderlich. Das Konvertierungsentgelt und die Konvertierungsumlage dienen dazu, im Rahmen der kommerziellen Konvertierung entstehende Kosten auszugleichen.

Das Konvertierungsentgelt wird seit dem 01.04.2011 erhoben und jeweils für einen Zeitraum von 6 Monaten von NCG festgelegt (sog. Konvertierungsperiode, jeweils 01.04.-30.09. und 01.10.-31.03.). Neben dem Konvertierungsentgelt kann NCG auch eine Konvertierungsumlage auf die physischen Einspeisemengen erheben, wenn die Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt nicht ausreichen, um die Kosten der kommerziellen Konvertierung auszugleichen.

Nachfolgend eine kurze Beschreibung der Struktur des vorliegenden Berichts:

Im ersten Teil (Abschnitt 2) wird die Entwicklung der physischen und technischen Grundlagen untersucht. Teil 2 (Abschnitt 3) stellt die kommerziellen Aspekte des Konvertierungssystems und den Stand des Konvertierungskontos für Oktober 2014 dar. Teil 3 (Abschnitt 4) enthält die Zusammenfassung aller Ergebnisse und eine Gesamtbewertung des Konvertierungssystems.

2. Physische und technische Betrachtung

2.1. Entwicklung der bilanziellen Konvertierungsmengen

Entwicklung in den bisherigen Konvertierungsperioden

Die Möglichkeiten einer bilanziellen Konvertierung wurden von den BKV in den ersten drei Konvertierungsperioden kaum genutzt. Erst mit der Reduzierung des Konvertierungsentgelts auf 0,70 EUR/MWh in der vierten Konvertierungsperiode erfolgte ein leichter Anstieg der bilanziellen Konvertierungsmengen. Durch eine weitere Absenkung des Konvertierungsentgelts auf 0,60 EUR/MWh in der fünften Konvertierungsperiode war insbesondere im Zeitraum April bis Mitte Juni 2013 vorübergehend eine deutlich aktivere Nutzung der bilanziellen Konvertierungsmöglichkeiten zu verzeichnen. Diese Entwicklung setzte sich in der sechsten Konvertierungsperiode trotz Beibehaltung des Konvertierungsentgelts von 0,60 EUR/MWh allerdings nicht fort. Auch eine weitere Reduzierung des Entgeltes auf 0,40 EUR/MWh in der siebten Periode führte nicht zu einer stärkeren Nutzung der bilanziellen Konvertierung. Jedoch hat sich seit der siebten Konvertierungsperiode die Netto-Konvertierungsrichtung erstmals von „L- nach H-Gas“ auf „H- nach L-Gas“ geändert. Die Entwicklungen in den bisherigen Konvertierungsperioden werden in Tabelle 1 dargestellt.

Entwicklung in der aktuellen Konvertierungsperiode und Ausblick

Das Konvertierungsentgelt wurde analog zur vorherigen Periode für die aktuelle Konvertierungsperiode (Oktober 2014 bis April 2015) auf 0,40 EUR/MWh festgesetzt. Für die weitere Entwicklung bis zum Ende der aktuellen Konvertierungsperiode liegen aktuell noch keine finalen Daten vor, allerdings kann auf Basis der vorliegenden vorläufigen Daten wieder ein deutlicher Anstieg der bilanziellen Konvertierungsmengen von H- nach L- Gas erwartet werden. Bis Ende der aktuellen Periode wird anhand aktueller Entwicklungen eine Konvertierungsmenge von 4,7 Mio. MWh (H- nach L- Gas) und eine bilanzielle Nettokonvertierung von 2,5 Mio. MWh von H- nach L-Gas erwartet. Die Marktverschiebung von H- nach L-Gas steigt in diesem Zeitraum auf voraussichtlich rund 3,6 %¹. In Abbildung 1 werden je Konvertierungsperiode die bilanziellen Konvertierungsmengen mit den zugehörigen Konvertierungsentgelten dargestellt – gestrichelte Daten stellen dabei die Hochrechnung dar.

Nr.	Konvertierungsperiode	Konvertierungs- entgelt EUR/MWh	Bilanzielle Netto- konvertierung MWh	Konvertierungs- richtung (Netto)
1	April bis Oktober 2011	2,00	240.000	L→H
2	Oktober bis April 2012	1,50	100.000	L→H
3	April bis Oktober 2012	0,90	360.000	L→H
4	Oktober bis April 2013	0,70	3.000.000	L→H
5	April bis Oktober 2013	0,60	6.300.000	L→H
6	Oktober bis April 2014	0,60	920.000	L→H
7	April bis Oktober 2014	0,40	300.000	H→L

Tabelle 1: Entwicklung der bilanziellen Konvertierungsmenge

¹ Auf Basis einer Hochrechnung bis April 2015

Bilanzielle Konvertierung

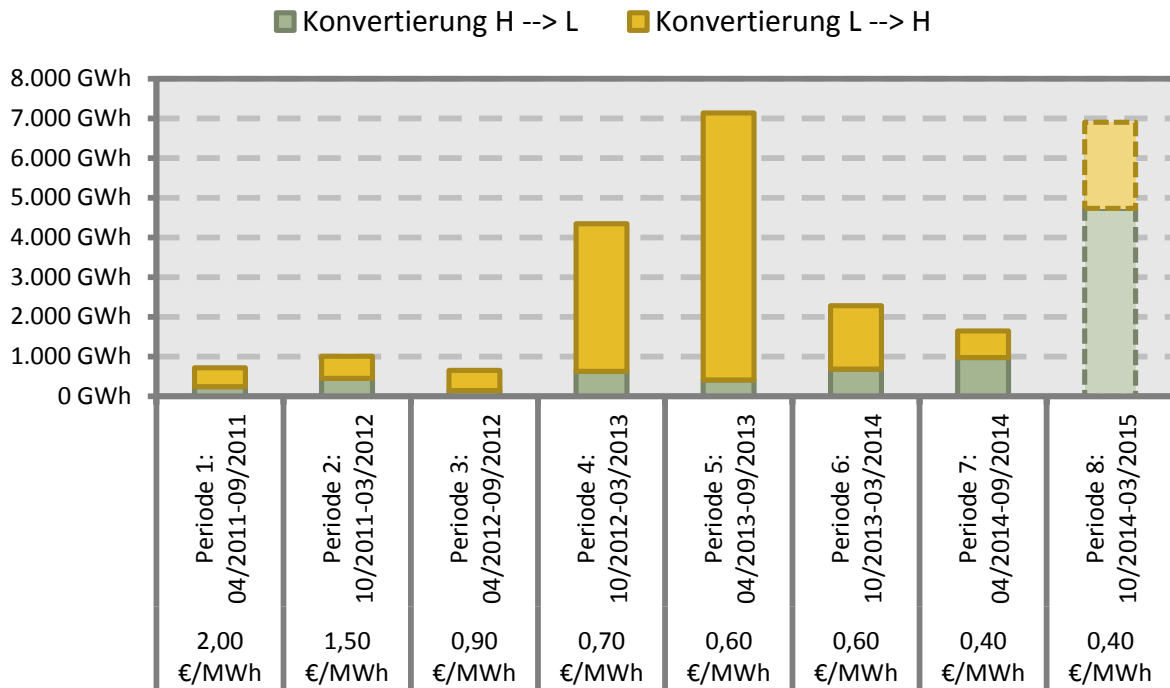


Abbildung 1: Entwicklung der Bilanziellen Konvertierung

Marktverschiebung

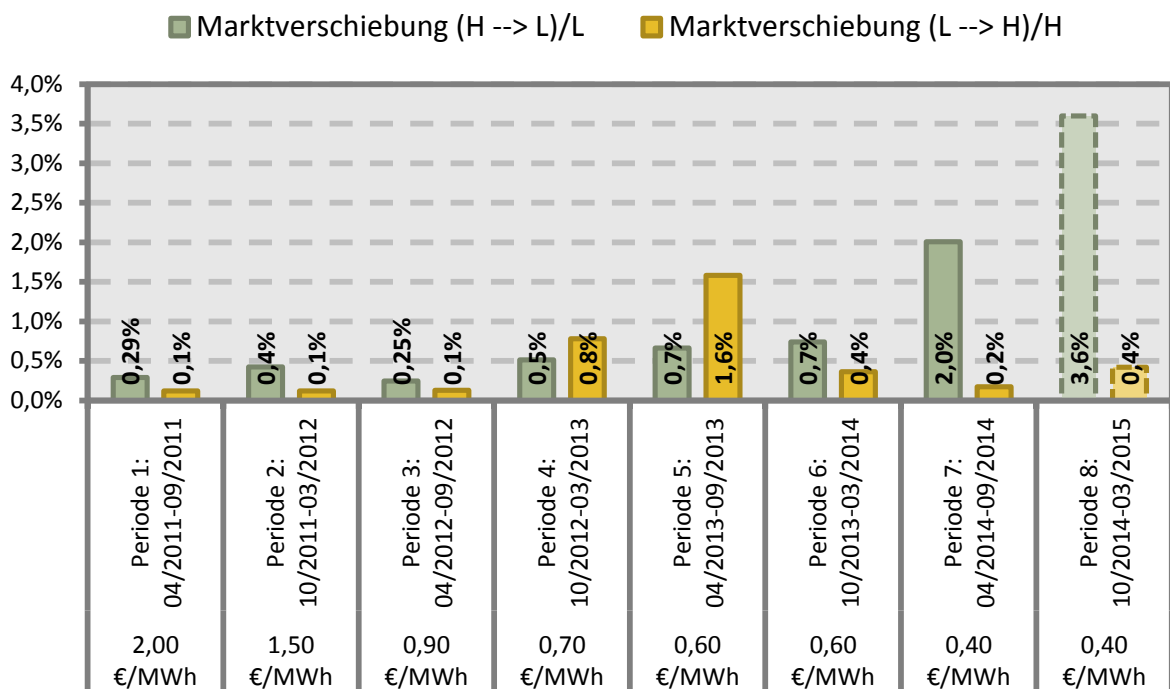


Abbildung 2: Marktverschiebungen seit 01.04.2011

Die bisherigen Marktverschiebungen der Vorperioden sowie die (prognostizierten) Marktverschiebungen je Richtung für die aktuelle Konvertierungsperiode Oktober 2014 bis April 2015 werden in Abbildung 2 dargestellt – gestrichelte Daten stellen dabei die Hochrechnung dar.

2.2. Betrachtung physischer Konvertierungsmengen

Nach dem Festlegungsbeschluss KONNI Gas der BNetzA kann die tägliche qualitative Marktverschiebung, welche durch technische und/oder kommerzielle Maßnahmen ausgeglichen werden muss, mittels eines bilanziellen netzweiten oder eines physikalischen Ansatzes ermittelt werden.

NCG hat sich aufgrund des Vorhandenseins von technischen Konvertierungsanlagen im Marktgebiet für die Ermittlung der Konvertierungsmengen nach dem bilanziellen netzweiten Ansatz entschieden. Bei diesem Ansatz erfolgt die Ermittlung der Konvertierungsmengen durch die Aggregation aller Ein- und Ausspeisungen je Gasqualität über alle verbundenen aktiv genutzten Bilanzkreise. In Abbildung 3 werden die physischen Konvertierungsmengen je Konvertierungsperiode dargestellt – gestrichelte Daten stellen dabei die Hochrechnung dar. Aufgrund von Netting-Effekten fallen die physischen Konvertierungsmengen geringer aus als bei der Betrachtung der bilanziellen Konvertierungsmengen. Netting-Effekte entstehen aufgrund der Saldenbetrachtung der Summe von Ein- und Ausspeisungen je Gasqualität über das gesamte Marktgebiet.

Erst wenn gegenläufige Salden je Gasqualität ermittelt wurden (z.B. durch Überspeisung im gesamten H-Gas-Netzgebiet und Unterspeisung im gesamten L-Gas-Netzgebiet), liegt eine physische

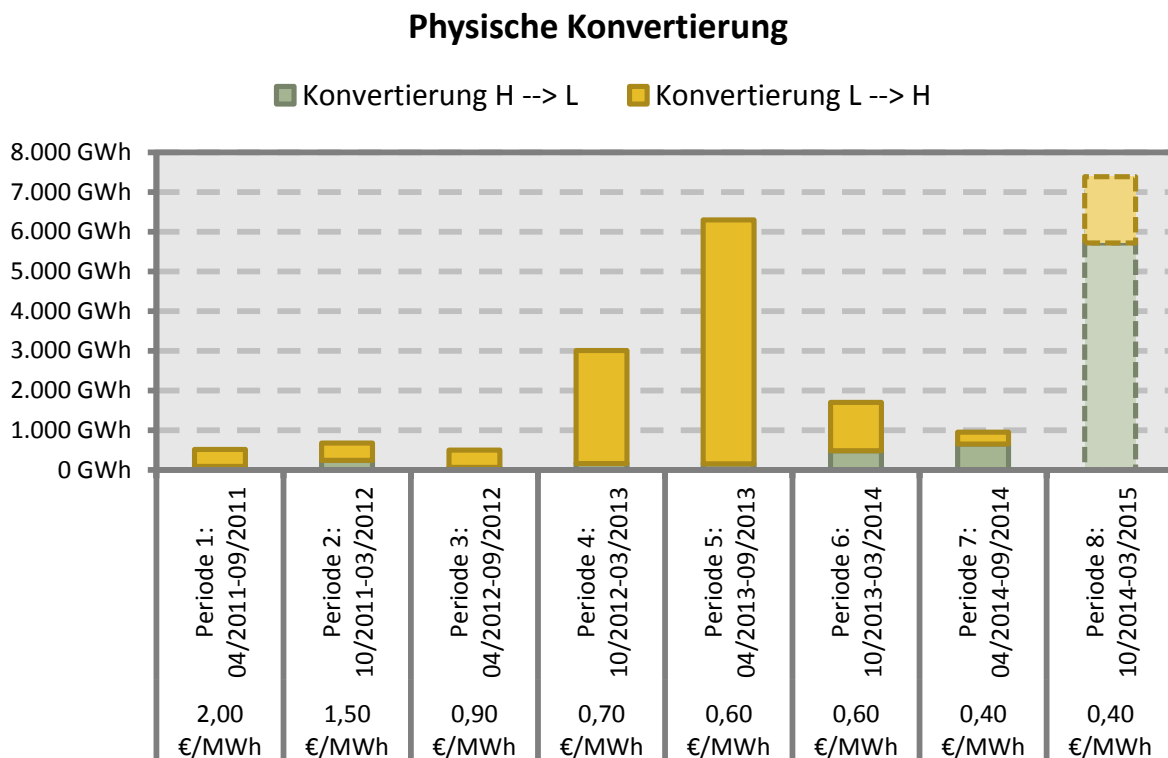


Abbildung 3: Entwicklung der Physischen Konvertierung

Konvertierung vor. Trotz unverändertem Konvertierungsentgelt in der aktuellen Periode (0,40 EUR/MWh), wird anhand aktueller Daten bis Ende der aktuellen Periode mit einem starken Anstieg der physischen Konvertierungsmengen auf netto 4 Mio. MWh (H-Gas nach L-Gas) gerechnet. Diese Prognose würde in einem mehr als 10-fachen Anstieg der physischen Konvertierungsmengen im Vergleich zu der Vorperiode resultieren.

2.3. Technische Konvertierungsmengen

Im Marktgebiet der NCG verfügen derzeit OGE und TG über technische Konvertierungsanlagen. Die OGE Gasmischanlage am Standort Werne kann sowohl L-Gas in das H-Gas System als auch H-Gas in das L-Gas System zumischen. Die OGE Mischanlage am Standort Scheidt mischt L-Gas in das H-Gas System. TG verfügt hingegen über eine Luftbeimischungsanlage in Broichweiden. Bei dieser Anlage wird dem H-Gas Luft zugemischt, um niederenergetisches L-Gas zu erhalten. Konvertierungsanlagen Dritter sind aktuell nicht im Einsatz. Durch den Einsatz der Konvertierungsanlagen von OGE und TG entstehen derzeit keine zusätzlichen Kosten, welche über die Konvertierungsentgelte gedeckt werden müssen.

Der Einsatz der technischen Mischanlagen wird in Abbildung 4 dargestellt.

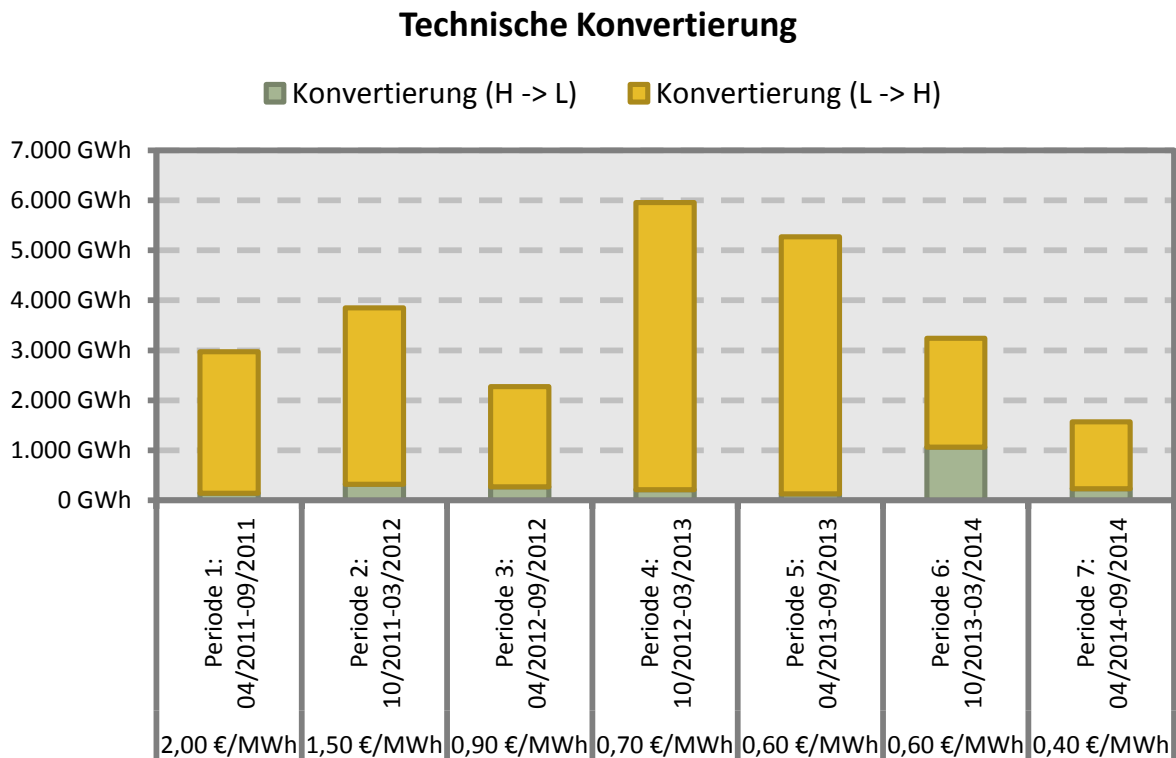


Abbildung 4: Entwicklung der Technischen Konvertierung

2.4. Einsatz von kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen

Berechnungsansatz der kommerziellen Konvertierungsmenge

Der Einsatz von kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen ist immer dann erforderlich, wenn der Einsatz technischer Konvertierungsanlagen nicht ausreicht, um Marktverschiebungen (richtungsunabhängig) auszugleichen.

Zur Ermittlung der kommerziellen Konvertierungsmenge wird zunächst jeweils die Summen aus der verkauften Regelenergie in der überspeisten Gasqualität und der gekauften Regelenergie in der unterspeisten Gasqualität ermittelt. Da bei globalen Regelenergieabrufen die Gasqualität nicht für die Bedarfsdeckung entscheidend war, werden für die Regelenergieabrufe beim Einsatz kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen nur die Abrufkriterien "Quality" und "Local" (MOL Rang 2) berücksichtigt. Liegt ein gegenläufiger Regelenergieeinsatz in unterschiedlichen Gasqualitäten vor (z.B. H-Gas Verkauf und L-Gas Kauf), wird dieser mit der Konvertierungsrichtung der physischen Konvertierung verglichen. Haben gegenläufiger Regelenergieeinsatz und physische Konvertierung dieselbe Richtung, so stellt der betragsmäßig geringere Wert die kommerzielle Konvertierungsmenge dar.

Bei gegenläufigem Einsatz von Regelenergie innerhalb einer Gasqualität wird der Brutto-Anteil herangezogen, d.h. wenn im überspeisten Marktgebiet an einem Tag sowohl Gas verkauft als auch angekauft wurde, wird nur der Verkaufsanteil betrachtet und nicht mit dem Kaufanteil dieser Qualität verrechnet. Die Verrechnung innerhalb derselben Qualität würde zu einer Reduzierung der Verkaufs- oder Kaufmenge führen, die nicht dem tatsächlichen Abrufverhalten entspricht. Diesem Wert wird die Summe der in der anderen Gasqualität gekauften Regelenergie hinzugerechnet, die nach den gleichen Grundsätzen ermittelt wurde. Als Maximalwert pro Tag ergibt sich somit bei entsprechendem Regelenergieeinsatz das Doppelte der bilanziellen netzweiten Konvertierungsmenge zu gleichen Anteilen als Verkauf und Kauf in beiden Gasqualitäten.

Entwicklungen in den Konvertierungsperioden und Ausblick

Kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen fanden bislang nur an vereinzelten Tagen statt. Insbesondere im Juni 2013 (fünfte Konvertierungsperiode) entstanden durch gegenläufigen Regelenergieeinsatz an acht Tagen über 600 GWh an kommerzieller Konvertierung. In den nachfolgenden Perioden fanden kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen auf deutlich geringerem Niveau statt. Abbildung 5 fasst die Mengen und Kosten der kommerziellen Konvertierung in den einzelnen Konvertierungsperioden zusammen und stellt deren Entwicklung grafisch dar.

Kommerzielle Konvertierung

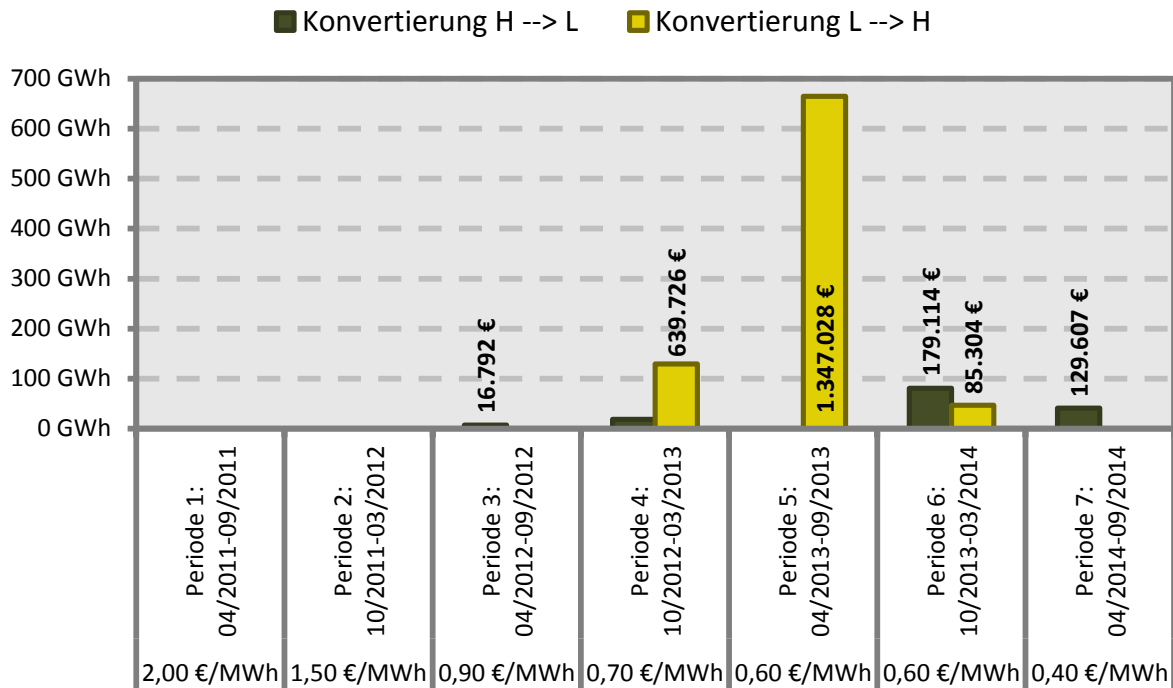


Abbildung 5: Kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen

Der Bedarf an kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen bis zum Ende der aktuellen Konvertierungsperiode kann nicht belastbar prognostiziert werden, da dieser direkt von der bilanziellen Konvertierung von Marktteilnehmern, dem Konvertierungsvermögen der Mischanlagen sowie von der jeweils aktuellen physikalischen Netzsituation abhängig ist. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist auch die Verbrauchsprognose für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher durch die jeweiligen Auspeisenetzbetreiber. Diese können maßgeblich die Höhe der Einspeisungen durch die BKV in das Marktgebiet beeinflussen und haben damit einen massiven Einfluss auf den Regelenergieeinsatz und damit indirekt auf die Höhe der physischen Konvertierungsmengen.

2.5. Entwicklung physischer Einspeisemengen über alle Bilanzkreise

Nach dem Festlegungsbeschluss „KONNI Gas“ kann der MGV eine Konvertierungsumlage vom BKV erheben, wenn die Kosten aus dem Konvertierungssystem nicht mit den eingenommenen Erlösen aus Konvertierungsentgelten gedeckt werden können. Die Konvertierungsumlage wird auf alle täglich in einen Bilanzkreis mit Status FZK eingebrachten physischen Einspeisemengen, bzw. auf die hierauf beruhenden Allokationen erhoben. Ausgenommen sind rein virtuelle Einspeisungen in das Marktgebiet wie z.B. Handelsgeschäfte am virtuellen Handlungspunkt.

Die Konvertierungsumlage wird auf folgende Einspeisezeitreihentypen (ZRT) erhoben:

- Zeitreihentyp „Entryso“
- Zeitreihentyp „Entry Biogas physisch“
- Zeitreihentyp „Entry Wasserstoff physisch“

In Abbildung 6 werden die physischen Einspeisemengen aller Bilanzkreise mit dem Status FZK je Konvertierungsperiode dargestellt – gestrichelte Daten stellen dabei die Hochrechnung dar. Die Höhe der Einspeisemengen je Periode folgt dabei einem typischen Sommer-/ Winterverlauf. Für die aktuelle Konvertierungsperiode stehen bislang nur die finalen Daten bis Dezember 2014 zur Verfügung.

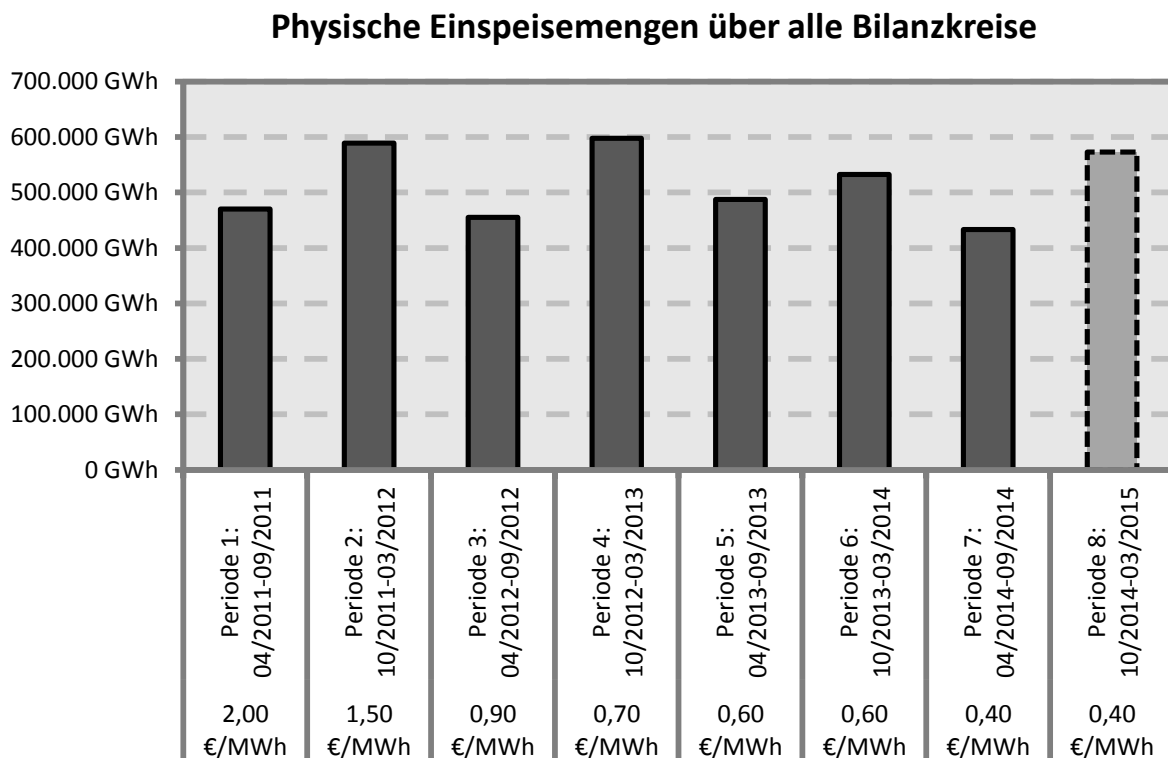


Abbildung 6: Entwicklung der physischen Einspeisemengen

3. Kommerzielle Einschätzung

3.1. Erlöse und Kosten aus dem Konvertierungssystem

Berechnungsansatz der Erlös- und Kostenpositionen

Die Erlöse aus dem Konvertierungssystem basieren auf den mit den jeweiligen Konvertierungsentgelten abgerechneten bilanziellen Konvertierungsmengen gegenüber den BKV. Erlöse aus kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen gab es bislang nicht. Diese könnten grundsätzlich durch eine positive Preisdifferenz aus Regelenergieverkäufen und zeitgleichen Regelenergiekäufen entstehen (Arbeitspreis SystemSell abzgl. Arbeitspreis SystemBuy).

Die Kosten aus dem Konvertierungssystem ergeben sich grundsätzlich aus Commoditykosten aufgrund gegenläufiger Regelenergiekäufe und -verkäufe sowie auf einer Aufteilung der Vorhaltekosten für Regelenergie-Langfristprodukte auf das Regel- und Ausgleichsenergieumlagekonto und das Konvertierungskonto.

Zur Berechnung der Commoditykosten werden zunächst die kommerziellen Konvertierungsmengen je Tag ermittelt. Anschließend werden die mengengewichteten Durchschnittspreise der Regelenergiekäufe und -verkäufe der entsprechenden Konvertierungsrichtung berechnet. Die Preisdifferenz aus qualitätsscharfen Regelenergieverkäufen (SystemSell) und Regelenergieankäufen (SystemBuy) wird dabei mit der kommerziellen Konvertierungsmenge an dem jeweiligen Tag multipliziert.

Im nächsten Schritt erfolgt die Ermittlung des Aufteilungsschlüssels zur Zuordnung der Kosten für die langfristige Regelenergievorhaltung zum Konvertierungssystem. Hierzu wird zunächst der Anteil der Regelenergiemenge zur Deckung der Konvertierung (kommerzielle Konvertierungsmenge) am gesamten Regelenergiebedarf des jeweiligen Tages ermittelt. Daraus ergibt sich der Aufteilungsschlüssel. Danach werden die Kosten für die Vorhaltung von Regelenergiebereitstellung (je Quartal) rätierlich auf jeden Tag im Quartal aufgeteilt. Anschließend wird der Aufteilungsschlüssel auf die Vorhalteleistungskosten an dem entsprechenden Tag angewendet, um die Vorhalteleistungskosten dem Konvertierungssystem zuordnen zu können.

In Abbildung 7 werden die monatlichen Erlöse und Kosten aus dem Konvertierungssystem dargestellt.

Konvertierungskosten und Konvertierungserlöse

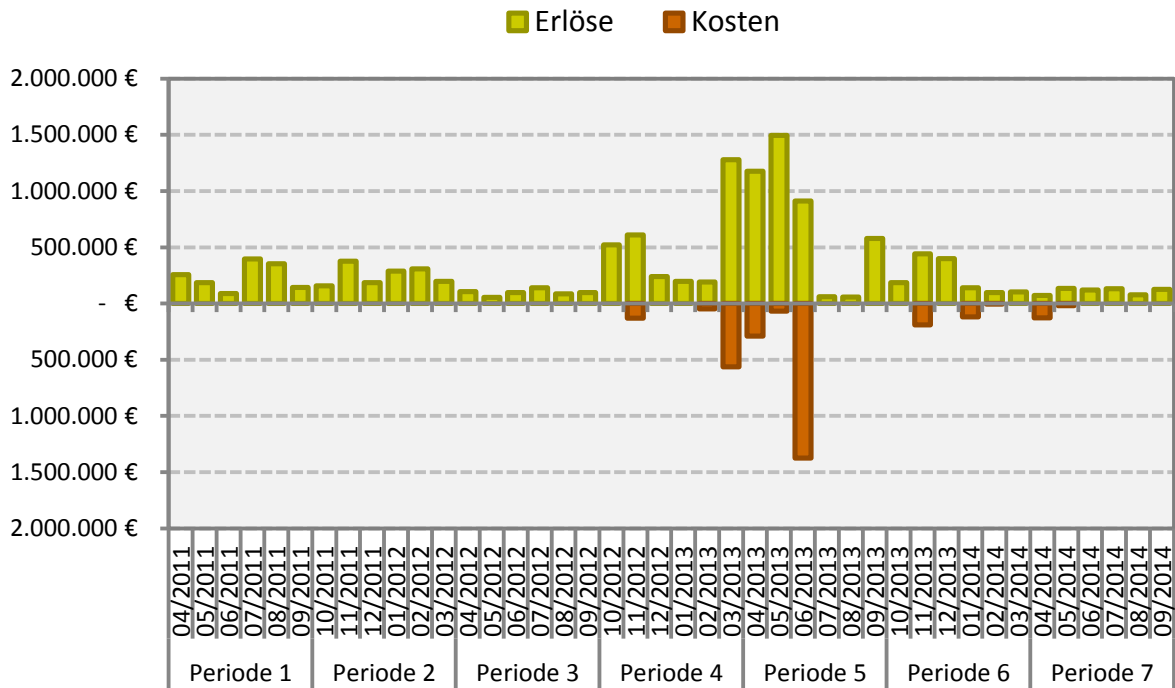


Abbildung 7: Konvertierungskosten und -erlöse

3.2. Stand Konvertierungskonto

Entsprechend dem Beschluss „KONNI Gas“ erfolgt ab dem Liefermonat Oktober 2012 eine monatliche Veröffentlichung des Konvertierungskontos durch die MGV.

Der zum Berichtszeitpunkt letzte finale Stand des Konvertierungskontos beträgt für Oktober 2014 zum Monatsende 10.517.526 Euro (siehe Abbildung 8). Die Veröffentlichung des Kontostandes erfolgt zusammen mit dem Regel- und Ausgleichsenergieumlagekonto jeweils bis zum 10. Werktag des dritten Folgemonats.

	Oktober 2014
Stand des Konvertierungskontos am Monatsbeginn Account balance at the month beginning	10.145.156
Erlöse aus Konvertierungsentgelt Revenues from conversion charges	377.802
Erlöse aus Konvertierungsumlage Revenues from conversion levy	0
Erlöse aus Konvertierungsmaßnahmen Revenues from conversion measures	0
Zinserträge Interest earned	0
Erlöspositionen Total revenues	377.802
Aufwendungen aus Konvertierungsmaßnahmen Expenditures on conversion measures	105.679
Zinsaufwendungen Interest charges	0
sonstige Aufwendungen other charges	0
Aufwandspositionen Total expenditures	105.679
Stand des Konvertierungskontos am Monatsende Account balance at the month ending	10.417.280
Anteil kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen am Regelenergieeinsatz Share of commercial conversion of control energy	1,94%

Abbildung 8: Konvertierungskontostand Oktober 2014

4. Bewertung Konvertierungssystem

Die Möglichkeiten eines qualitätsübergreifenden Marktgebiets wurden in den bisherigen Konvertierungsperioden, trotz einer deutlichen Reduzierung der Konvertierungsentgelte, von den Marktteilnehmern kaum aktiv wahrgenommen.

Erst mit einer Absenkung des Konvertierungsentgelts in der vierten und fünften Konvertierungsperiode auf den Wert von 0,70 bzw. 0,60 EUR/MWh wurden die Möglichkeiten der bilanziellen Konvertierung verstärkt durch Marktteilnehmer genutzt. Diese Entwicklung konnte allerdings in den zwei darauffolgenden Perioden trotz gleichbleibenden bzw. weiter reduzierten Entgelts nicht weiter beobachtet werden. Erst in der aktuellen Konvertierungsperiode wurde wieder ein Anstieg der bilanziellen Konvertierungsmengen trotz stabilem Konvertierungsentgelt (zur Vorperiode) verzeichnet.

Durch den Einsatz der technischen Mischanlagen konnten die bisherigen physischen Konvertierungen im gesamten Marktgebiet weitestgehend kompensiert werden. Daher lagen die Erlöse aus dem Konvertierungssystem bisher deutlich über den Kosten aus kommerziellen Konvertierungsmaßnahmen. Kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen konnten nur an einzelnen Tagen und nicht über längere Zeiträume ermittelt werden. Infolgedessen weist das Konvertierungskonto derzeit einen positiven Saldo aus.

Die Nutzung der bilanziellen Konvertierung durch Marktteilnehmer ist abhängig von vielen Faktoren wie z.B. temperaturabhängigen Kundenverbräuchen, langfristigen Lieferverträgen, Hub-Preisen etc. und ist daher nicht belastbar zu prognostizieren. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse ist jedoch von einer weiteren Steigerung der bilanziellen Konvertierungsmenge auszugehen.